

Tagungsort

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Str. 2
67346 Speyer

Kontakt für Teilnehmende

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tagungssekretariats stehen Ihnen für alle Fragen rund um die Organisation der Weiterbildungsveranstaltung und der Teilnahmemodalitäten gerne zur Verfügung.
Tel. 06232/654-226/-269/-175
Fax 06232/654-488
tagungssekretariat@uni-speyer.de

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 4. September 2017 per E-Mail, Fax oder übers Internet bei uns an. Aus räumlichen Gründen muss die Teilnehmerzahl begrenzt werden. Anmeldungen können daher nur in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden.

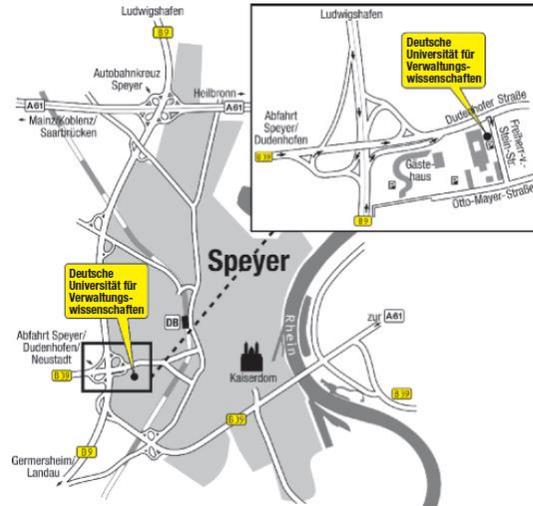
Beitrag, Übernachtung, Verpflegung

Der Bund und alle Länder sind Träger der Universität. Für Teilnehmer aus dem Bereich der unmittelbaren Verwaltung unserer Träger werden **290 Euro** berechnet. Sonstige Teilnehmer bezahlen **400 Euro**. Die Rechnung senden wir nach Beendigung der Veranstaltung ggf. an den Kostenträger. Abmeldungen werden schriftlich erbeten. Bei Abmeldungen vor Anmeldeschluss wird kein Beitrag erhoben. Geht die Abmeldung spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ein, ist die Hälfte des Beitrags zu entrichten. Erfolgt die Abmeldung später bzw. erscheint die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nicht, ist der volle Beitrag zu zahlen. Die Stornokosten entfallen, wenn Sie einen Ersatzkandidaten benennen.

Der Beitrag enthält das Abendessen am Montagabend, das Mittagessen am Dienstag und die Pausenverpflegung. Die Kosten für die Übernachtung sind nicht enthalten. Es steht jedoch ein begrenztes Kontingent an Gästehauszimmern auf dem Campus der Universität (Einzelzimmer mit Dusche und WC) zum Preis von 36 Euro (ohne Frühstück) zur Verfügung. Das Frühstück kann in der Taberna eingenommen werden. Bitte geben Sie gegebenenfalls den Wunsch nach einem solchen Zimmer bei Ihrer Reservierung an. Die Vermittlung von Hotelzimmern durch die Universität ist leider nicht möglich. Hotels in Speyer und Umgebung finden Sie unter http://www.speyer.de/sv_speyer/de/Tourismus

Speicherung der Daten

Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Mit der Anmeldung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.



Anreise mit der Bahn

Vom Hauptbahnhof Mannheim (ICE-Bahnhof) besteht eine S-Bahnverbindung nach Speyer.

Die Fahrtzeit beträgt etwa 30 Minuten. Die jeweils gültigen Fahrpläne können bei der Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn online <http://reiseauskunft.bahn.de> abgefragt werden.

Der Bahnhof in Speyer ist etwa 2 km von der Universität entfernt. Wir empfehlen ein Taxi oder die Buslinie 561.

Die Fahrtzeit von der Haltestelle Bahnhof (Bussteig 1) bis zur Haltestelle Verwaltungshochschule (Haupteingang in der Freiherr-vom-Stein-Straße) bzw. Haltestelle Landesarchiv/-bibliothek (Forschungsgebäude und Gästehaus in der Otto-Mayer-Straße) beträgt ca. 10 Minuten. Die Busse fahren im 60-Minuten-Takt bis 18.36 Uhr und am Wochenende bis 19.21 Uhr.

Eine Fahrplanauskunft finden Sie unter <http://www.vrn.de>



9. Speyerer Europarechtstage: Aktuelle Fragen des Europäischen Beihilferechts

25. bis 26. September 2017

Wissenschaftliche Leitung:
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Weiß

Gefördert durch:



9. Speyerer Europarechtstage:

Aktuelle Fragen des Europäischen Beihilferechts

Das Wirtschaftsleben in Deutschland wird zunehmend von europäischen Einflüssen geprägt. Dabei stellt das Beihilferecht einen zentralen Baustein des Europäischen Wettbewerbsrechts dar, dessen Bedeutung nach wie vor stetig weiter zunimmt.

Die Veranstaltung setzt sich zum Ziel, derzeitige Entwicklungen des EU-Beihilferechts in einem Forum, bestehend aus Experten der Kommission, der europäischen Gerichte, nationaler Behörden, Unternehmen, der Anwalt- und der Wissenschaft zur Diskussion zu stellen.

Der erste Veranstaltungstag befasst sich zunächst mit der aktuellen Rechtsprechung der Unionsgerichte zum Beihilferecht. Daran schließen sich aktuelle verfahrensrechtliche Reformüberlegungen der Kommission an. Den Neuentwicklungen in der Selektivität ist eine eigene nähere Betrachtung gewidmet. Abschließend werden konkrete Anwendungsfragen bei der Forschungsförderung erörtert.

Der zweite Veranstaltungstag widmet sich im Schwerpunkt der beihilferechtlichen Bewertung von insbesondere kommunalen und lokalen Infrastrukturen und greift verschiedene Teilaspekte und Teilbereiche wie Risiken der Auslastung, Fragen der Kultur-, Krankenhaus- und Tourismusförderung auf.

Montag, 25. September 2017

- 13.00 Uhr **Eröffnung der Tagung**
Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften
Speyer
- 13.15 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung aus Luxemburg**
Kai Peter Ziegler, LL.M. / Duke
Referent am Europäischen Gerichtshof, Luxemburg
- 13.45 Uhr Diskussion
- 14.15 Uhr **Procedural Reform reloaded?**
Camelia Grozea
Europäische Kommission, Brüssel
- 14.45 Uhr Diskussion
- 15.15 Uhr Kaffeepause
- 15.45 Uhr **(Neu) Entwicklungen in der Selektivität**
Dr. Andreas Bartosch
Rechtsanwalt, Partner, LUTZ I ABEL, Brüssel
- 16.15 Uhr Diskussion
- 16.45 Uhr **FuEul: konkrete Anwendungsfragen**
Ralf Kanitz
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,
Berlin
- 17.15 Uhr Diskussion
- 19.00 Uhr Gemeinsames Abendessen

Dienstag, 26. September 2017

- 9.00 Uhr **Beihilferechtliche Risiken der Auslastung kommunaler Infrastrukturen**
Dr. Carsten Jennert
Rechtsanwalt, Partner, KPMG, Frankfurt/Main
- 9.30 Uhr Diskussion
- 10.00 Uhr **Kulturförderung: Spielräume des Beihilfebegriffs und der AGVO**
Tanja Struve
Leiterin Europabüro des dt. Landkreistags, Brüssel
- 10.30 Uhr Diskussion
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr **Beihilfen im Tourismusmarketing**
Dr. Stefan Meßmer
Menold Bezler Rechtsanwälte, Stuttgart
- 11.45 Uhr Diskussion
- 12.15 Uhr **Krankenhausfinanzierung und Beihilferecht**
Dr. Tobias Traupel
LMR, Ministerium für Wirtschaft des Landes NRW,
Düsseldorf
- 12.45 Uhr Diskussion
- 13.15 Uhr Gemeinsames Mittagessen
- 14.30 Uhr **Lokale Infrastrukturen**
Dr. Yvonne Simon
Europäische Kommission, Brüssel
- 15.00 Uhr Diskussion
- 15.30 Uhr **Anwendung des Beihilferechts durch nationale Gerichte**
Albrecht von Graevenitz
Counsel, Clifford Chance, Frankfurt
- 16.00 Uhr Diskussion
- 16.30 Uhr **Resümee und Abschluss**
Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*